

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 63 (1971)

Heft: 10

Artikel: Der Kongress der zehn Millionen

Autor: Brügel, J.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Umweltschutzes zu werden? Nachdem wir seit über 30 Jahren den Arbeitsfrieden aufrechterhalten konnten, ist es nicht unsere Verpflichtung, auch die neuen sozialen Probleme vorbildlich und im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen? Der kleine Kanton Glarus nahm Mitte des letzten Jahrhunderts den ersten Rang in der Arbeiterschutzgesetzgebung auf der ganzen Welt ein; warum sollte unser kleines Land nicht durch eine Kombination staatlicher und beruflicher sowie betrieblicher Versicherungen ein voll befriedigendes Sozialsystem aufbauen? Da der Fleiss und die Kenntnisse der Bevölkerung unseren einzigen Reichtum bilden, ist es nicht selbstverständlich, dass wir der Bildung die Priorität unter den Staatsaufgaben einräumen? Fällt es einem kleinen Land mit direkter Demokratie nicht leichter als den Grossstaaten, sich der Probleme der Jugend mit besonderer Sorgfalt anzunehmen und die junge Generation frühzeitig in die Verantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten einziehen zu lassen?

Wenn wir diese vielen Fragen nicht nur mit ja beantworten, sondern auch die entsprechenden Voraussetzungen schaffen und Leistungen erbringen, dann ist nicht nur die Zukunft unseres Kleinstaates gesichert, sondern wir haben auch einen konstruktiven Beitrag an die Entwicklung unserer Zivilisation erbracht; dann dürfen wir mit Zuversicht der Antwort auf die Frage «Wohin geht unsere Zivilisation?» entgegensehen.

Bundesrat Hans-Peter Tschudi

Der Kongress der zehn Millionen

Das grösste Ereignis am *britischen Gewerkschaftskongress* von 1971, der traditionsgemäss die erste Septemberwoche ausfüllte, war die Ankündigung, dass die im TUC (britischer Gewerkschaftsbund) zusammengefassten Verbände zum erstenmal in 103 Jahren eine Gesamtmitgliedszahl von 10 Millionen erreicht und leicht überschritten haben. Einer Konferenz, die im Namen von 10 Millionen organisierten Mitgliedern spricht, kommt in einem demokratischen Staat naturgemäss grosse Bedeutung zu; aber die Tatsache, dass durch einen Beschluss des Kongresses von Blackpool 1971 die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Mitgliederstandes über 10 Millionen gefährdet wurde, mindert diese Bedeutung wieder ein wenig.

Streitpunkt: Registrierung der Gewerkschaften

Der Streitpunkt, an dem sich die Gemüter entzündeten, war nicht so sehr das von der Regierung durchgedrückte Antigewerkschaftsgesetz, sondern die Frage, wie sich die Gewerkschaften zur Durchfüh-

rung dieses Gesetzes einstellen sollten. Man ist sich einig in der Verurteilung dieser offiziell «Gesetz über Arbeitsbeziehungen» genannten Neuerung, die nach vielen Richtungen eine Beschränkung der gewerkschaftlichen Aktionsfreiheit darstellt. Man war sich aber von allem Anfang an keineswegs einig darüber, wie die Gewerkschaften darauf reagieren sollten, abgesehen davon, dass man beschlossen hat, Einladungen der Regierung an Gewerkschaftsfunktionäre, in die auf Grund des Gesetzes zu schaffenden Institutionen einzutreten, nicht anzunehmen. Die grosse Streitfrage ist die Eintragung der Gewerkschaften in das nach dem Gesetz neu zu schaffende Register. Um der Weigerung der Gewerkschaften, sich in dieses Register einzutragen, die Spalte abzubrechen, hat die konservative Regierung die Dinge umgekehrt und die schon bestehende Eintragung der Gewerkschaften ins Vereinsregister als zureichend erklärt. Um die Abstinenzpolitik der Gewerkschaften fortführen zu können, werden sie sich also aus diesem Register streichen lassen müssen, und dazu sind nicht alle bereit. Schon am Sonderkongress des Gewerkschaftsbundes im März dieses Jahres, der der Vorlage über die Arbeitsbeziehungen gewidmet war, hat es Stimmen gegeben, die den automatischen Ausschluss jeder Gewerkschaft verlangten, die sich registrieren, beziehungsweise vom Register nicht streichen lässt. Die Mehrheit war aber gegen diese radikale Haltung und stimmte nur für eine dringende «Empfehlung» an die angeschlossenen Verbände, sich der Registrierung zu entziehen.

Um die Bestätigung dieses Beschlusses ging es nun bei dem Kongress in Blackpool, und die Abstimmung endete mit einer Niederlage der Führung des Gewerkschaftsbundes, die diese mildere Form der Abwehr gegen die gewerkschaftsfeindliche Gesetzgebung der Regierung befürwortet hatte. Es waren vor allem die Vertreter der Verbände der manuellen Arbeiter, die den Standpunkt vertraten, dass man einheitlich jede Zusammenarbeit mit der Regierung in dieser Sache ablehnen und daher auch die Registrierung trotz aller damit verbundenen unangenehmen Folgen verweigern müsse. Der entgegengesetzte Standpunkt wurde meist von den Angestelltenverbänden vertreten, die darauf beharrten, dass ihnen in dieser Sache Entscheidungsfreiheit gelassen werden müsse. Obwohl noch kein einziger Verband sich für die Registrierung beziehungsweise für das Verbleiben auf dem Register entschieden hat, besteht schon heute kein Zweifel darüber, dass die nach hunderttausenden von Mitgliedernzählenden Verbände der Gemeindeangestellten (440 000 Mitglieder) und Lehrer (400 000 Mitglieder) sowie der kleinere Bankbeamtenverband (90 000 Mitglieder) sich aus Existenzgründen der Registrierung nicht werden entziehen können. Es geht nicht nur um die nach hunderttausenden Pfundenzählenden Steuervorteile, die die Registrierung bietet, sondern auch um die Sicherung der Verhandlungsposition gegenüber dem Arbeitgeber. Wenn der Bankbeamtenver-

band zum Beispiel nicht auf dem Register wäre, fürchtet er, dass die grossen Banken die Gelegenheit benützen könnten, ausserhalb des Gewerkschaftsbundes stehende Standesvereinigungen der Bankbeamten als Verhandlungspartner heranzuziehen und damit die ganze Existenz des Bankbeamtenverbandes zu untergraben. Aehnliche Befürchtungen bestehen bei manuelle Arbeiter organisierenden Verbänden kaum.

Um die Regierung nicht im Zweifel darüber zu lassen, dass sie auf die Mitwirkung der Gewerkschaften auf diesem Gebiet in keiner Weise rechnen kann, hat nach einer heftigen Debatte und einer Kampfabstimmung der Kongress mit klarer Mehrheit beschlossen, die seinerzeitige blosse «Empfehlung» an die Gewerkschaften, der Registrierung auszuweichen, zu verschärfen und sie nun direkt zu beauftragen («to instruct»), sich ihr zu entziehen.

Aber was soll mit Verbänden geschehen, die diesem «Auftrag» zu widerhandeln? Sie werden natürlich einwenden, dass ein solcher Auftrag satzungswidrig ist, da er gegen die verbürgte Autonomie der einzelnen Verbände verstösst. Theoretisch hätte der Gewerkschaftsbund das Recht, einen den Beschluss ignorierenden Verband zur Rechenschaft zu ziehen und gegebenenfalls auch auszuschliessen. Dass Ausschlussabsichten aber nicht bestehen, geht daraus hervor, dass der Antrag eines kleinen Verbandes, Gewerkschaften, die sich registrieren lassen, sofort auszuschliessen, mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde. Eine andere Frage ist aber, ob gewisse Angestelltenverbände, die erst in den letzten Jahren zum TUC gestossen sind, nachdem sie von diesem lange umworben worden waren, sich in die Rolle von Leuten werden drängen lassen, die sich wegen demokratisch zustandegekommener Beschlüsse ihrer Organisation über die Registrierung in einen Anklagezustand versetzen lassen. Es ist zwar nicht gerade wahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen, dass diese Verbände lieber freiwillig aus dem Gewerkschaftsbund austreten würden, als sich zur Verantwortung für etwas ziehen zu lassen, was sie für in ihrer eigenen Entscheidungsgewalt liegend betrachten.

Im übrigen hat der Gewerkschaftskongress in dieser Sache den einstimmigen Beschluss gefasst, von der Labour Party im Falle eines sozialistischen Sieges bei Neuwahlen den Widerruf dieses Gesetzes über Arbeitsbeziehungen zu verlangen. Eine Festlegung der Labour Party liegt vorläufig noch nicht vor, weil man sich erst vergewissern möchte, was man anstelle dieses Gesetzes setzen solle.

Die gewerkschaftliche Haltung zur EWG

In der Frage des britischen Beitritts zum Gemeinsamen Markt hatte der Gewerkschaftskongress eine Stellungnahme von Jahr zu Jahr mit der Begründung hinausgeschoben, man könne sich erst äussern, wenn die Aufnahmebedingungen in ihrer Gänze bekannt

wären. Das war natürlich nur eine Verlegenheitslösung angesichts der Tatsache, dass einige der angeschlossenen Verbände unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die von den europäischen Gemeinschaften zugestandenen Bedingungen gegen einen Beitritt sind und andere wieder grundsätzlich «europäisch» eingestellt sind, ohne deswegen natürlich den Beitritt ohne Prüfung der gestellten Bedingungen zu befürworten. Solange eine von Harold Wilson geführte Labour Regierung den Anschluss Grossbritanniens an den Gemeinsamen Markt betrieb, konnte man damit rechnen, dass der Gewerkschaftskongress mit leichter Mehrheit und gegen eine heftige Opposition in etwas verklausulierter Form die Politik der Regierung Wilson unterstützen würde. Der Umstand, dass jetzt eine konservative Regierung, die ihre Gewerkschaftsfeindlichkeit offen zutage trägt, den Anschluss an die europäischen Gemeinschaften betreibt, hat einige bisher unentschlossene Verbände in das Lager der Beitrittsgegner geführt. So war es denn von vornherein klar, dass die *Mehrheitsentscheidung des Kongresses von 1971 gegen den Beitritt* zumindest unter den Bedingungen lauten würde, die die Regierung Heath ausgehandelt hat. Die Tatsache, dass das Ergebnis der Abstimmung von Anfang an feststand, weil so viele Verbände mit grossen Mitgliedzahlen sich an ihren Konferenzen bereits festgelegt hatten, hat der in Blackpool geführten Debatte viel von ihrer Dramatik genommen und sie hat sich im wesentlichen nur auf die Wiederholung von Argumenten beschränkt, die schon des öfteren vorgebracht worden waren.

Die *Argumente der gewerkschaftlichen Beitrittsgegner* sind eine merkwürdige Mischung von nationalistischem Isolationismus mit einer antikapitalistischen Kampfstellung an einer Front, an der es überhaupt nicht um eine Auseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Sozialismus geht, sowie mit einer Abneigung, irgend etwas zu tun, was als eine Stärkung der westlichen Position in Moskau unangenehm empfunden und daher als die allgemein gewünschte Entspannung erschwerend bezeichnet werden könnte. Das Betrübliche daran ist, dass durch diese Haltung ein schwer überbrückbarer Gegensatz zwischen den Auffassungen aller (nicht nur der dem IBFG angeschlossenen) Gewerkschaften der sechs Staaten des Gemeinsamen Marktes geschaffen wird, die alle diese Entspannung bejahen und den britischen Beitritt – als im Interesse des sozialen und politischen Fortschritts in ganz Europa liegend – dringend empfehlen, während *Jack Jones*, der Generalsekretär des 1,6 Millionen Mitglieder umfassenden Transportarbeiterverbandes (des stärksten Mitgliedsverbandes im TUC), davon spricht, dass ein Beitritt die Briten zu «Marionetten der Marktmanie kleiner politischer und finanzieller Cliques» machen würde. Hier scheint es schwer, eine gemeinsame Sprache zu finden. Aber weder die von Jones ausgesprochene absolute Verdammung des Gemeinsamen Marktes noch andere –

z. B. vom Generalsekretär *Victor Feather* – behutsamer ausgesprochene Befürchtungen eines Ansteigens der Lebensmittelpreise in Grossbritannien, was tatsächlich eine unausweichliche, wenn auch nicht allzu stark ins Gewicht fallende Folge eines britischen Beitritts sein wird, werden von allen angeschlossenen Verbänden geteilt.

Der mit 800 000 Mitgliedern drittstärkste Mitgliedsverband des TUC (Gemeindearbeiter) ist nach wie vor für den Beitritt, hält die von den britischen Unterhändlern erzielten Bedingungen für durchaus annehmbar. Sein Sprecher am Kongress von Blackpool, *Fred Heyday*, hat besonders auf den Standpunkt der Gewerkschaften in den Ländern des Gemeinsamen Marktes verwiesen, die nicht nur den Beitritt Englands zur EWG bejahen, sondern auch den britischen Gewerkschaften dringend anraten, sich nicht durch den Umstand beirren zu lassen, dass der Beitritt von einer konservativen und nicht von einer Labour Regierung vollzogen werden wird. *Roy Grantham*, der Generalsekretär des Büroangestelltenverbandes (200 000 Mitglieder), gab gleichfalls der Meinung Ausdruck, dass die jetzige Gelegenheit des Anschlusses an Europa nicht wiederkehren würde und von der britischen Gewerkschaftsbewegung im Interesse des sozialen und gesellschaftlichen Fortschritts mit beiden Händen ergriffen werden sollte. Da über das Ergebnis einer Abstimmung kein Zweifel bestand, hat man auf die sonst übliche Auszählung der Stimmen verzichtet und durch Zuruf entschieden, dass der vom Generalrat (Vorstand) vertretene Kompromissstandpunkt, der Beitritt unter den gegebenen Bedingungen wäre für das Land nicht vorteilhaft, die Mehrheit erhält. Nach verlässlicher Schätzung hätte eine genaue Auszählung 4 bis 5 Millionen Stimmen für und etwa 2 Millionen gegen diesen Standpunkt, beziehungsweise für den Anschluss unter den gegebenen Bedingungen ergeben, während sich eine Reihe von Verbänden der Stimme enthalten hätte.

Einig in der Kritik an der Regierung

Alle sonst am Gewerkschaftskongress auftretenden Gegensätze verschwanden, als es um die Festlegung der Haltung des Gewerkschaftsbundes zu der *Wirtschaftspolitik der Regierung Heath* ging. Hier war man einig in der Verurteilung einer Politik, die dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit bis auf 900 000 – eine in der Nachkriegszeit noch nie erreichte Zahl – untätig zusieht, aber dafür Steuer- und andere Geschenke an die Reichen austeilte, weil sie sich davon eine Belebung des Wirtschaftslebens verspricht. Der Gewerkschaftsbund verlangt dem gegenüber eine expansive Wirtschaftspolitik und wirksame Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, wobei zum erstenmal eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden wöchentlich als greifbare Möglichkeit in die Debatte geworfen

wurde. Das frühere Verlangen der Gewerkschaften nach einem garantierten Mindestlohn von 18 Pfund wöchentlich wurde mit Rücksicht auf die Preissteigerungen der letzten Jahre in Blackpool auf einen Betrag von 20 Pfund (ungefähr 200 Fr.) erhöht.

Der Mitgliederzuwachs

Es ist einigermassen erstaunlich, dass in einer Zeit der wachsenden Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsbund die Gesamtmitgliederzahl von 1970 auf 1971 um 600 000 auf 10 002 204 steigern konnte. Dabei ist es erfreulich, dass 230 000 von diesen neuen Mitgliedern Frauen sind und dass die neuen Mitglieder sich hauptsächlich aus den Reihen der technischen Angestellten und der Beamtenschaft rekrutieren.

J. W. Brügel, London

Vermögenspolitik¹

Da die Vermögensverteilung einen massgebenden Einfluss auf die Einkommensverteilung ausübt, müssen die Gewerkschaften eine Korrektur der Vermögensverteilung anvisieren, wollen sie die Einkommensverteilung verbessern. Diese Erkenntnis schlägt sich mehr und mehr in den Aktionsprogrammen der Gewerkschaften nieder. In der Bundesrepublik sind sowohl im Baugewerbe als auch in der Metallindustrie Tarifverträge abgeschlossen worden, die vermögenswirksame Lohnzuschläge enthalten.

Mit dem «Zweiten Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer» hat in Deutschland der Staat dem Investivlohn gedanken zweifellos mit zum Durchbruch verholfen. Die ersten Erfolge deutscher Gewerkschaften auf dem Feld der Vermögensbildung haben internationale Beachtung gefunden. Gerade deswegen sollte man sich hüten, die Auswirkungen dieser Investivlohnpläne zu überschätzen. Bestimmt darf man sie als vielversprechenden Anfang verstehen, doch sind die vereinbarten Sparlohnsätze vorläufig noch zu gering, um den Arbeitnehmern viel mehr als ein symbolisches Vermögen zu sichern.

Es spielt eine wesentliche Rolle, wie das von den Arbeitnehmern gesparte Geld nachher verwendet wird. So lange die «Spargroschen»

¹ Bei diesem Artikel handelt es sich um den Abdruck – ohne Fussnoten – des Kapitels «Vermögenspolitik» der Dissertation von Dr. Markus Schelker. Die Arbeit des Sekretärs des Gewerkschaftskartells Basel-Stadt ist unter dem Titel «Probleme der Gewerkschaftspolitik im Zeitalter des technischen Fortschritts» erschienen. Sie kann beim Gewerkschaftskartell Basel-Stadt (Postfach 85, 4000 Basel 5) bezogen werden. Preis: Fr. 15.–, für Gewerkschaftsmitglieder Fr. 12.–, bei Bezug von mehr als fünf Exemplaren Fr. 10.–.